

Ev.Kirchengemeinde Schwelm

Der Evangelische Friedhof Oehde



Der Evangelische Friedhof Oehde

Der kirchliche Friedhof ist die Stätte, auf der die Gemeinde ihre Toten zur letzten Ruhe bettet.

Die Kirche verkündigt dabei, dass der Tod das Gericht über alles irdische Wesen ist und Jesus Christus durch seine Auferstehung den Sieg über Sünde und Tod errungen hat. Sie gedenkt der Entschlafenen und befiehlt sie der Gnade Gottes. Sie ruft die Lebenden zum Heil in Christus.

Auch zu der Zeit, in der das Wort der Kirche auf dem Friedhof nicht laut wird, ist der Friedhof mit seinen Grabstätten und seinem Schmuck der Ort, an dem diese Verkündigung sichtbar bezeugt und der Verstorbenen und des eigenen Todes gedacht wird.

Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Richtung.

**EV. KIRCHENGEMEINDE
SCHWELM**

Friedhofsverwalter
Jörg Klesper
Barmerstr.56
58332 Schwelm

Telefon: 02336/17909
Mobil : 0171/6208177
Fax: 02336/879958
E-Mail: friedhof@versanet.de



Der Friedhof ist für Besucherinnen und Besucher geöffnet:

in den Monaten März bis Oktober von 7.00 bis 20.00 Uhr
in den Monaten November bis Februar von 8.00 bis 17.00 Uhr

Der Evangelische Friedhof Oehde



**Ev.Kirchengemeinde
Schwelm**

**Gemeindebüro
Friedhofsverwaltung
Potthoffstr.40
58332 Schwelm**

Tel.:02336/9186-16

Fax: 02336/918612

**E-Mail: kg-
schreiber@versanet.de**



Alle Angaben sind ohne Gewähr.
Beiträge und Fotos dürfen ohne
Genehmigung der
Ev. Kirchengemeinde Schwelm
nicht verwendet werden.

Stand 01.04.2017

Einleitung

Diese Broschüre soll Ihnen helfen aus einer Vielzahl verschiedener Grabarten die auf dem Ev.Friedhof in Schwelm, den Verstorbenen als letzte Ruhestätte dienen zu unterscheiden.

Es kann hilfreich sein sich frühzeitig zu informieren.

Sterben, Tod und Friedhof sind nach wie vor Tabuthemen. Wir möchten Ihnen helfen leichter mit diesen Themen umzugehen.

Auf den folgenden Seiten wird jede Grabart vorgestellt und auch Wissenswertes zum Thema Grabpflege erwähnt.

Nutzungszeit/Ruhezeit:

Bei allen Grabarten sind die Nutzungs -und Ruhezeiten gleich. Das heißt, die Gräber werden für 25 Jahre vergeben und die Verstorbenen müssen 25 Jahre ruhen. Danach kann in einer Grabstelle wieder beerdigt werden.

Grabpflege:

Der Friedhof bietet Gräber mit und ohne Pflegeverpflichtung an.

Bei einer Grabstätte mit Grabpflege muss die Unterhaltung durch Sie oder eine Gärtnerei ausgeführt werden.

Darüber hinaus ist die Pflege, auch durch den Abschluss langfristiger Verträge möglich.

Grabpflegeverträge können bei der Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde oder bei den Gärtnereien am Friedhof abgeschlossen werden.

Wir beraten Sie gerne zu diesem Thema.

Bei Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung kümmern sich die Friedhofsmitarbeiter um die Unterhaltung.

Besuchszeiten der Friedhofsverwaltung in der Potthoffstr.40

Mo.-Fr. : 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

zusätzlich Mo. + Do. 14 Uhr bis 15 Uhr

Besuchszeiten des Friedhofs büro in der Barmerstr.56

Mo.-Do. : 14:00 Uhr bis 15:00

oder nach telefonischer Absprache (02336/17909)

Die Vorsorge



**Ev.Kirchengemeinde
Schwelm**

**Gemeindebüro
Friedhofsverwaltung
Potthoffstr.40
58332 Schwelm**

**Tel.:02336/9186-16
Fax: 02336/918612
E-Mail: kg-
schreiber@versanet.de**

Der Vorsorgegedanke

Immer mehr Menschen treffen Vorsorge. Nicht nur gegen die Risiken des täglichen Lebens, sondern immer öfter auch für die eigene Bestattung.

So abwegig dieser Gedanke im ersten Moment auch erscheinen mag, umso sinnvoller wird er, wenn man sich mit der Thematik näher beschäftigt.

Der Tod und die Bestattung wird in unserer Gesellschaft immer noch als Tabuthema verdrängt.

Unsicherheit und Unkenntnis über die Wünsche der Verstorbenen sind die Folge.

Wir beraten Sie ausführlich und kompetent in allen Fragen rund um den Friedhof.

Bei einer Bestattungsvorsorge werden zu Lebzeiten alle Wünsche und Vorstellungen der vorsorgenden Menschen festgehalten. Falls gewünscht, kann auch ein Grab schon zu Lebzeiten erworben werden.

Das alles entlastet die Angehörigen im Sterbefall und gibt ihnen mehr Zeit für die Trauer.

Aber auch für alleinstehende Menschen bietet sich hier die Möglichkeit dem eigenen Leben einen würdigen Abschluss zu geben.

Dabei haben Sie die Wahl, ob Sie ihre Vorsorge allein regeln möchten, oder ob Sie in einem persönlichen Gespräch mit uns Ihre Wünsche und Vorstellungen festlegen wollen.

Sprechen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin zu einem Beratungsgespräch. Auch außerhalb der Besuchszeiten.

Das Büro des Friedhofsverwalters befindet sich im Haus der Gärtnerei Beckenhusen.

Wir helfen Ihnen weiter und sind gerne für Sie da.

Das pflegefreie Wahlgemeinschaftsgrab Typ C für Urnen und Sargbestattungen



EV. KIRCHENGEMEINDE
SCHWELM

Friedhofsverwalter
Jörg Klesper
Barnerstr.56
58332 Schwelm

Telefon: 02336/17909
Mobil : 0171/6208177
Fax: 02336/879958

E-Mail: friedhof@versanet.de

Wahlgemeinschaftsgrab für zwei Verstorbene.

Die Grabstätte wird mit Bodendeckern bepflanzt.

Die Unterhaltung erfolgt für die Dauer der Nutzungszeit durch die Friedhofsmitarbeiter.

Die Nutzungsberechtigten haben die Verpflichtung auf die Grabstätte eine Grabplatte aus Naturstein in der Größe 0,50 m x 0,50 m zu legen oder ein kleines stehendes Grabmal aufzustellen.

Als Inschrift sind Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Sterbedaten des Verstorbenen aufzunehmen. Es besteht auch die Möglichkeit die Grabplatte mit Symbolen zu versehen. Das Grab kann mit dem Friedhofsverwalter vor Ort ausgesucht werden.

Nutzungsgebühren:

Wahlgemeinschaftsgrabstätten **einschließlich Unterhaltung** durch die Friedhofsverwaltung

Wahlgemeinschaftsgrab für zwei Sargbestattungen

Wahlgemeinschaftsgrab für zwei Urnenbeisetzungen

Das Rasen Wahlgemeinschaftsgrab für Urnen und Sargbestattungen



Wahlgemeinschaftsgrab für zwei Verstorbene.
Die Grabstätte wird mit Rasen begrünt.
Die Unterhaltung erfolgt für die Dauer der Nutzungszeit durch die Friedhofsmitarbeiter.
Die Nutzungsberechtigten haben die Verpflichtung auf die Grabstätte eine Grabplatte aus Naturstein in der Größe 0,50 m x 0,50 m zu legen oder ein stehendes Grabmal aufzustellen.
Als Inschrift sind Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Sterbedaten des Verstorbenen aufzunehmen. Es besteht auch die Möglichkeit die Grabplatte mit Symbolen zu versehen. Das Grab kann mit dem Friedhofsverwalter vor Ort ausgesucht werden.

EV. KIRCHENGEMEINDE
SCHWELM

Friedhofsverwalter
Jörg Klesper
Barmerstr.56
58332 Schwelm

Telefon: 02336/17909
Mobil : 0171/6208177
Fax: 02336/879958

E-Mail: friedhof@versanet.de

Nutzungsgebühren:

Wahlgemeinschaftsgrabstätten **einschließlich Unterhaltung** durch die Friedhofsverwaltung

Wahlgemeinschaftsgrab für zwei Sargbestattungen

Wahlgemeinschaftsgrab für zwei Urnenbeisetzungen

Das besondere Wahlgemeinschaftsgrab Typ B für Sargbestattungen



Wahlgemeinschaftsgrab Typ B für zwei Sargbestattungen
Sie können aktiv an der Grabgestaltung mitsprechen,
die Grabstätte wird mit Bodendeckern und Kies angelegt.
Die Unterhaltung erfolgt für die Dauer der Nutzungszeit
durch die Friedhofsmitarbeiter.

Die Nutzungsberechtigten haben die Verpflichtung
auf die Grabstätte eine Grabplatte aus Naturstein in der
Größe 0,50 m x 0,50 m zu legen oder ein stehendes
Grabmal aufzustellen.

Als Inschrift sind Vor- und Nachnamen
sowie Geburts- und Sterbedaten des Verstorbenen
aufzunehmen. Es besteht auch die Möglichkeit die
Grabplatte mit Symbolen zu versehen. Das Grab kann
mit dem Friedhofsverwalter vor Ort ausgesucht werden.

EV. KIRCHENGEMEINDE
SCHWELM

Friedhofsverwalter
Jörg Klesper
Barnerstr.56
58332 Schwelm

Telefon: 02336/17909
Mobil : 0171/6208177
Fax: 02336/879958

E-Mail: friedhof@versanet.de

Nutzungsgebühren:

Wahlgemeinschaftsgrabstätten **einschließlich Unterhaltung**
durch die Friedhofsverwaltung

Wahlgemeinschaftsgrab für zwei Sargbestattungen

Das Wahlgrab, für Urnen und Sargbestattungen



EV. KIRCHENGEMEINDE
SCHWELM

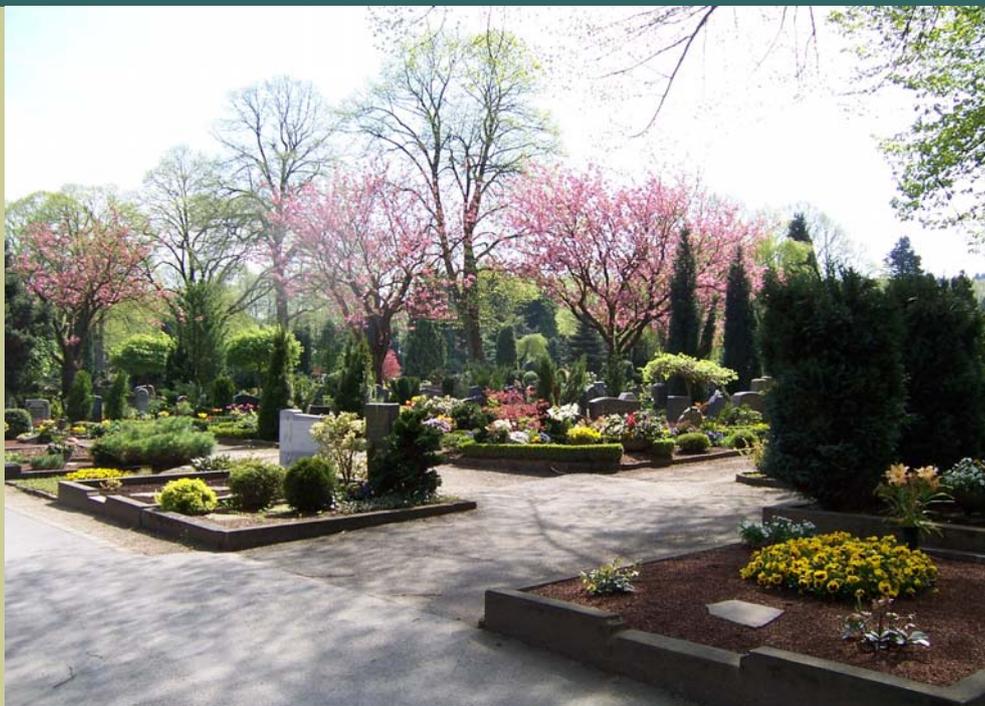
Friedhofsverwalter
Jörg Klesper
Barmerstr.56
58332 Schwelm

Telefon: 02336/17909

Mobil : 0171/6208177

Fax: 02336/879958

E-Mail: friedhof@versanet.de



Wahlgrabstätten sind Grabstätten, die besonders angelegt und einzeln (Einzelwahlgrabstätten) oder zu mehreren (Familienwahlgrabstätten) vergeben werden.

Die Lage der Grabstätten können Sie gemeinsam mit dem Friedhofsverwalter auswählen.

In einer Wahlgrabstätte darf bei Erdbestattung pro Stelle nur ein Sarg bestattet werden.

Zusätzlich kann man dann pro Stelle noch eine Urne beisetzen lassen.

In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.

Das Nutzungsrecht an diesen Grabstätten kann jederzeit verlängert werden.

Nutzungsgebühren:

Wahlgrabstätte für eine Sargbestattung

Wahlgrabstätte für zwei Urnenbeisetzungen

Das Rasenreihengrab für Urnen und Sargbestattungen



Rasenreihengräber befinden sich auf besonderen Reihengrabfeldern für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen.

Die Anlage und Unterhaltung der Grabstätten erfolgt für die Dauer der Ruhezeit durch die Friedhofsmitarbeiter im Rahmen der Rasenschnittarbeiten.

Die Nutzungsberechtigten haben die Verpflichtung, auf die Grabstätte eine Grabplatte in der Größe 0,30 m x 0,30 m zu legen. Als Inschrift sind Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Sterbedaten des Verstorbenen aufzunehmen. Es besteht auch die Möglichkeit die Grabplatte mit Symbolen zu versehen.

Außer der aufgelegten Grabplatte kann kein weiteres Gedenkzeichen aufgestellt werden.

Grabschmuck wird nur auf besonders ausgewiesenen Flächen geduldet.



Nutzungsgebühren:

Rasenreihengrab für eine Sargbestattung

Rasenreihengrab für eine Urne

Das Reihengrab, für Urnen und Sargbestattungen



EV. KIRCHENGEMEINDE
SCHWELM

Friedhofsverwalter
Jörg Klesper
Barmerstr.56
58332 Schwelm

Telefon: 02336/17909
Mobil : 0171/6208177
Fax: 02336/879958

E-Mail: friedhof@versanet.de

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die im Bestattungsfall für Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen einzeln nach der Reihe für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.

In einer Reihengrabstätte darf nur ein Sarg bestattet oder eine Urne beigesetzt werden.

Die Nutzung an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der festgesetzten Ruhezeit von 25 Jahren.
Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Nutzungsgebühren:

Reihengrab für eine Sargbestattung

Reihengrab für eine Urne

Die Ruhegärten Schwelm



Platz des Abschieds



Bei unseren „Ruhegärten“ handelt es sich um neu geordnete Grabfelder auf dem Ev.Friedhof an der Oehde in Schwelm, die in eine parkähnliche Anlage umgestaltet wurden.

Diese Anlagen werden in ihrer Gesamtheit gärtnerisch von den Mitarbeitern des Friedhofs unterhalten.

Innerhalb der Ruhegärten, gibt es verschiedene Bereiche in denen Urnen und Särge bestattet werden können.

Außerdem ist ein Platz des Abschieds entstanden, auf dem auch eine kleine Andacht gehalten werden kann.



Garten der Lichter



Im Garten der Lichter bieten wir Ihnen Gräber vom Typ B für Sargbestattungen an.

Auch hier erfolgt die Unterhaltung und Gestaltung des Grabes durch den Friedhof.

Die Grabdenkmäler sind aus portugisischem Hartgestein als liegende Kissensteine geformt.

In sogenannten Hochbeeten sind Urnengräber angelegt. Reihengräber und Wahlgräber Typ A mit Unterhaltung und Bepflanzung durch den Friedhof.

Der Grabstein ist hier vorgegeben und muss beschriftet werden.

**EV. KIRCHENGEMEINDE
SCHWELM**

**Friedhofsverwalter
Jörg Klesper
Barmerstr.56
58332 Schwelm**

Telefon: 02336/17909

Mobil : 0171/6208177

Fax: 02336/879958

E-Mail: friedhof@versanet.de

Nutzungsgebühren:

Wahlgrab für eine Sargbestattung Typ B

Reihengrab Typ A für eine Urne

Wahlgrab Typ A für zwei Urnen



Band der Erinnerung und Der Blumengarten



In unserem Blumengarten bieten wir Ihnen Reihengräber vom Typ A für Sargbestattungen an.

Auch hier erfolgt die Unterhaltung und Gestaltung des Grabes durch den Friedhof.

Die Grabdenkmäler sind in Stelenform und haben ein gemeinsames Thema:
Blumenmotive, die in den Stein gearbeitet werden.

Das Band der Erinnerung besteht aus Urnenreihengräber Typ A mit Unterhaltung und Bepflanzung durch den Friedhof. Der Grabstein ist hier vorgegeben und muss beschriftet werden. In diesem Grab kann eine Urne beigesetzt werden.

**Ev.Kirchengemeinde
Schwelm**

**Gemeindebüro
Friedhofsverwaltung
Potthoffstr.40
58332 Schwelm**

**Tel.:02336/9186-16
Fax: 02336/918612
E-Mail: kg-
schreiber@versanet.de**

Nutzungsgebühren:

Reihengrab Typ A für eine Sargbestattung

Reihengrab Typ A für eine Urne

Das besondere Urnengrab im Ruhegarten Schwelm



**Ev.Kirchengemeinde
Schwelm**

**Gemeindebüro
Friedhofsverwaltung
Potthoffstr.40
58332 Schwelm**

**Tel.:02336/9186-16
Fax: 02336/918612
E-Mail: kg-
schreiber@versanet.de**



Die Kreise des Gedenkens bestehen aus Urnenwahlgräbern Typ A mit Unterhaltung und Bepflanzung durch den Friedhof.

Die Grabdenkmäler in Würfelform sind hier vorgegeben und müssen beschriftet werden.

Die Urne des Verstorbenen wird an einem Baum beigesetzt. In diesem Grab finden zwei Urnen Platz.

Nutzungsgebühren:

Wahlgrabstätte für zwei Urnenbeisetzungen



Das besondere Urnengrab „Unter den Linden“ und Urnenhain



EV. KIRCHENGEMEINDE
SCHWELM

Friedhofsverwalter
Jörg Klesper
Barmerstr.56
58332 Schwelm

Telefon: 02336/17909

Mobil : 0171/6208177

Fax: 02336/879958

E-Mail: friedhof@versanet.de

In den Ruhegärten „Unter den Linden“ und im „Urnenhain“ sind Urnenwahlgräber vom Typ A angelegt worden. Auch hier wird die Anlage für die Dauer der Grablaufzeit durch die Friedhofsverwaltung unterhalten. Die Grabdenkmäler sind zum Teil vorgegeben und müssen mit Namen und Daten des Verstorbenen versehen werden. „Unter den Linden“ sind auch Beisetzungen am Baum möglich.

In diesem Grab finden zwei Urnen Platz.

Nutzungsgebühren:

Wahlgrabstätte für zwei Urnenbeisetzungen

Die Urnenwand



Außerdem gibt es noch die Möglichkeit Urnen in sogenannten Kolumbarien (Urnenwände) beizusetzen. In einer Urnenkammer können zwei Urnen beigesetzt werden. Diese Grabart hat den Rang einer Wahlgrabstätte für Urnen.

Die Kammer wird mit dem Friedhofsverwalter vor Ort ausgewählt.

In der Gebühr für diese Grabstätte ist die bereits vorhandene Abdeckplatte enthalten.

Diese Schmuckplatte muss aber auf Kosten des Nutzungsberechtigten beschriftet werden.

Als Inschrift sind Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen aufzunehmen.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Grabplatte mit Symbolen zu versehen.

Zusätzlich kann eine Vase oder Laterne durch einen Steinmetzfachbetrieb angebracht werden.

**EV. KIRCHENGEMEINDE
SCHWELM**

**Friedhofsverwalter
Jörg Klesper
Barnerstr.56
58332 Schwelm**

Telefon: 02336/17909

Mobil : 0171/6208177

Fax: 02336/879958

E-Mail: friedhof@versanet.de

Nutzungsgebühren:

Urnenbeisetzungen in der Urnenkammer

Eine Kammer für zwei Urnen

Das Wahlgemeinschaftsgrab Typ A für Sargbestattungen am Ruhegarten



Wahlgemeinschaftsgräber vom Typ A für Sargbestattungen für bis zu 2 Verstorbene sind im Umfeld des Ruhegartens zu finden.

Alle Anlagen sind besonders anspruchsvoll und mit viel Liebe von den Friedhofsmitarbeitern angelegt worden. Die Unterhaltung der Anlagen wird vom Friedhofspersonal durchgeführt. Das Grab kann mit dem Friedhofsverwalter vor Ort ausgesucht werden



Nutzungsgebühren:

Wahlgemeinschaftsgrabstätten Typ A **einschließlich Unterhaltung** durch die Friedhofsverwaltung

Wahlgemeinschaftsgrab für zwei Sargbestattungen

Die Steinbildhauer und
Steinmetzbetriebe
am Friedhof

Steinmetzmeister HOLGER GEMMEKER



Steinbildhauerei
Grabmale in allen
Gesteinsarten

Barmer Str.51- Schwelm
Tel/Fax 02336/ 2961
Tel.priv. 02336/4441650

kessler

gegründet 1896

Steinbildhauermeister

Werkstatt
für Grabmalgestaltung
und Restaurierung
in jeder Gesteinsart

Hauptstraße 19 / 17
Barmerstraße 44 b
D-58332 Schwelm
Telefon 02336/ 7325
Telefax 02336/ 2344

Die Gärtnereien am Friedhof



Horst Beckenhusen

**FRIEDHOFSGÄRTNEREI
MEISTERBETRIEB**

58332 SCHWELM

Barmer Straße 56 · Tel. 02336/ 2566

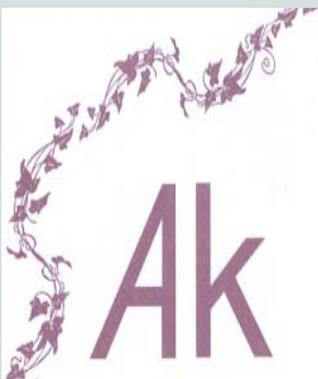
Fax 02336/83500

<http://www.beckenhusen.de>

eMail: blumen@beckenhusen.de

**Grabpflege u. Dauergrabpflegeverträge,
moderne Neugestaltung von Grabstätten,
Floristik u. spezielle Trauerfloristik.**

Partner der Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe



Axel Krause

58332 Schwelm · Barmer Str. 54 · Tel. 02336/2705 · Fax 409778

BLUMENHAUS · FRIEDHOFSGÄRTNEREI · GARTENBAUBETRIEB

gegründet 1902

**Grabpflege,
Neugestaltung von
Grabstätten,
Trauerfloristik,
moderne Floristik ,
Fleurop,
Dauergrabpflege**





Evangelischer Friedhof Schwelm

Das Internetportal Ihrer Kirchengemeinde
www.kirche-schwelm.de

Alle Angaben sind ohne Gewähr.
Beiträge und Fotos dürfen ohne
Genehmigung der
Ev. Kirchengemeinde Schwelm nicht verwendet werden.

Stand 01.04.2017
Die Gebührenangaben entsprechen der Gebührensatzung vom 30. März 2009

3.Auflage